

Drucks.Nr.

72 (114)

Datum:

28.11.2016

Vorlegende Abteilung: Finanzabteilung

Sachbearbeiter: Herr Koch

## Vorlage für die Gemeindevertretung

---

### Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Beratung und Beschlußfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020.

### Erläuterungen

Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen. Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Gemeindevorstandsvorlage im zuständigen Ausschuß beraten werden.**

### Beschlußvorschlag:

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß § 101 HGO wird zugestimmt.



**Vermerke:**

---

Höchst i. Odw., den

- Der Beschlußvorschlag wird genehmigt
  
- Der Beschlußvorschlag wird mit folgenden Änderungen genehmigt:
  
- Der Beschlußvorschlag wird nicht genehmigt
  
- Eine Entscheidung über den Beschlußvorschlag wird zurückgestellt

Schriftführer